

Verifikation, Manifestation und Verstehen

Bemerkungen zum Manifestationsargument

Thorsten SANDER (Essen)

1. Einleitung: Das Manifestationsargument

In den Auseinandersetzungen zwischen (semantischen) Realisten und Anti-Realisten findet sich auf beiden Seiten der Debatte je ein Argument, das von den jeweiligen Proponenten als eine Art „Meisterargument“ präsentiert wird – als ein Argument also, das nicht nur einige Aspekte der gegnerischen Position problematisch werden lässt, sondern das auf eine Widerlegung der jeweiligen Grundlagen zielt: Während von semantischen Realisten häufig die These vertreten wird, mit Hilfe von Fitchs „*paradox of knowability*“¹ könne gezeigt werden, dass das typisch anti-realistische Prinzip der Wissbarkeit

(PW) $\forall p (p \rightarrow \Diamond Kp)$,

auf die inakzeptable Konklusion führt, dass sämtliche Wahrheiten nicht nur notwendigerweise wissbar sind, sondern – zu irgendeinem Zeitpunkt – wirklich gewusst werden, soll das anti-realistische *Manifestationsargument* zeigen, dass gerade umgekehrt das Bestreiten eines Prinzips wie (PW), also die Annahme verifikationstranszendenter Wahrheiten im Widerspruch zu der Wittgensteinianischen Einsicht steht, dass sich die Kenntnis der Bedeutung eines Ausdrucks im sprachlichen Handeln manifestieren können muss.

Obwohl in der Literatur zuweilen von *dem* Manifestationsargument gesprochen wird, ist der bestimmte Artikel bei näherem Hinsehen fehl am Platz: *Zum einen* gehört das Argument zu einer größeren Familie, deren einzelne, nicht leicht zu unterscheidende Mitglieder² es allesamt mit der Frage zu tun haben, wie sich ein nicht-epistemischer Wahrheitsbegriff (vor dem Hintergrund einer Semantik der Wahrheitsbedingungen) mit der Annahme der öffentlichen Zugänglichkeit semantischer Gehalte vereinbaren lässt.

Zum anderen sind noch mindestens zwei verschiedene Varianten zu unterschei-

¹ Fitch (1963); für die These, dass das Argument eine *ernsthafte* Bedrohung der anti-realistischen Position darstellt, vgl. vor allem Williamson (2000), 270–301.

² Neben dem „manifestation argument“ das „argument from acquisition“, das „argument from normativity“ und das „argument from rule-following“. Vgl. für einen Überblick vor allem Wright (1987a), 13–29; Hale (1997).

den, die sich spezifisch auf die *Manifestation* (und nicht etwa auf den Erwerb) sprachlichen Wissens stützen. Ein erster Ansatz zu diesem Typ eines bedeutungstheoretischen Argumentes gegen den semantischen Realismus findet sich in mehreren Arbeiten Michael Dummetts aus den 1970er Jahren.³ Der Grundgedanke lässt sich relativ knapp skizzieren: Insofern die Annahme, dass all unser sprachliches Wissen expliziter Art sei, also in der Fähigkeit bestehe, die Bedeutung eines Ausdrucks unter Rekurs auf andere Ausdrücke *anzugeben*, offensichtlich in einen infiniten Regress führt, muss zumindest ein großer Teil unserer Bedeutungskennntnis implizit sein, wobei die Zuschreibung von implizitem Wissen aber nur sinnvoll ist, wenn sich dieses im Handeln manifestieren kann.⁴ Damit aber ergibt sich nach Dummett ein erhebliches Problem für die These, das Erfassen der Bedeutung eines Satzes bestehe in einer Kenntnis von dessen (realistisch konzipierten) Wahrheitsbedingungen: Sofern man es nämlich mit unentscheidbaren Sätzen zu tun habe, deren Wahrheitsbedingungen uns, sofern sie bestehen, gerade nicht zugänglich sind, verstoße eine „platonistische“ Semantik der Wahrheitsbedingungen gegen das Prinzip, dass der Gebrauch vollständig die Bedeutung bestimme. Es bleibe schlicht unklar, „in what the knowledge of the condition under which a sentence is true can consist, when that condition is not one which is always capable of being recognised as obtaining“⁵, und entsprechend sei in der Bedeutungstheorie der realistische Wahrheitsbegriff durch epistemische Begriffe wie ‚Beweis‘ oder ‚Verifikation‘ zu ersetzen.

Dieser ursprüngliche Vorschlag, auf der Basis eines wittgensteinianischen Manifestationsprinzips gegen eine realistisch konzipierte Semantik der Wahrheitsbedingungen zu argumentieren, stellt sich bei näherer Analyse als recht verwickelt und voraussetzungsreich dar. Den vorliegenden Rekonstruktionsvorschlägen⁶ zufolge beruht die Konklusion – je nachdem, wie feinkörnig die Dummettsche Argumentation analysiert wird – auf etwa 10 bis 20 substantiellen Prämissen. Nun richtet sich die Qualität eines Argumentes sicher nicht nach der Zahl seiner Voraussetzungen, die argumentative Schlagkraft hingegen schon, insofern der Prämissenreichtum dem angegriffenen Realisten eine ganze Reihe von Ausweichmöglichkeiten bietet.

Nicht zuletzt aus diesem Grund empfiehlt es sich, auf eine Analyse von Dummetts Grundidee zurückzugreifen, die die eigentlichen Streitpunkte zwischen den Parteien deutlicher und übersichtlicher hervortreten lässt. Eine solche verdanken wir Crispin Wright, der Ende der 1980er Jahre⁷ vorgeschlagen hat, das Manifestationsargument in Gestalt einer „challenge“ darzustellen, worunter ein drei Thesen enthaltendes aporetisches Cluster zu verstehen ist:

A philosophical challenge consists in an argument that a number of beliefs, which are held individually to be attractive, are, if not outright inconsistent, at any rate in tension with each other.⁸

³ Dummett (1978c); (1993b); vgl. auch Prawitz (1977).

⁴ Dummett (1978c), 216 f.

⁵ Ebd., 224.

⁶ Röska-Hardy (1992), 177–185; Lievers (1998), 199–201.

⁷ Wright (1989), 53–56; vgl. auch Wright (1987a), 16–23.

⁸ Wright (1989), 53.

Die drei Thesen, die Wright zufolge in einer solchen Spannung zueinander stehen, sind *erstens* das Wittgensteinianische Manifestationsprinzip:

(MP) Das Verstehen der Bedeutung eines Satzes ist ein Komplex praktischer Fähigkeiten, der sich im Handeln manifestieren können muss.

Zweitens gehört hierzu der Grundgedanke einer Semantik der Wahrheitsbedingungen:

(SWB) Das Verstehen jedes (Deklarativ-)Satzes besteht im Erfassen seiner Wahrheitsbedingungen.

Drittens schließlich ist der vom Realisten unterstellte nicht-epistemische Wahrheitsbegriff aufzuführen:

(NEW) Wahrheit unterliegt keinen epistemischen Beschränkungen; die Wahrheit eines Satzes kann unseren kognitiven Zugriff transzendieren.

Nun ist dieser Wrightsche Vorschlag in einem gewissen Sinne *zu* übersichtlich: Sofern es sich um eine echte Aporie handeln soll, müsste man aus (MP), (SWB) und (NEW) einen Widerspruch der Form $p \wedge \neg p$ ableiten können; es ist aber kaum zu sehen, wie dies unabhängig von weiteren Annahmen und einer genaueren Analyse des Gehalts der drei Thesen möglich wäre. Für die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit diese Aporie eine echte Bedrohung für den semantischen Realisten darstellt, ist entsprechend einiges an Vorarbeit zu investieren: *Erstens* sind einige – im Allgemeinen als unproblematisch unterstellte – Hintergrundannahmen explizit zu machen, die für das Entstehen einer „Spannung“ zwischen den Prinzipien mitverantwortlich sind. Hierzu gehört etwa die These, dass es verstehbare unentscheidbare Sätze gibt. *Zweitens* sind die in den Thesen vorkommenden problematischen Ausdrücke etwas näher unter die Lupe zu nehmen: Angesichts des keineswegs einheitlich verwandten Begriffs der „Wahrheitsbedingung“⁹ ist etwa zu fragen, in welchem Sinne in (SWB) von diesen gesprochen wird und was es heißen kann, sie zu „erfassen“. *Drittens* schließlich sind einige Präsuppositionen der aufgeführten Prinzipien zu diskutieren: Mit (SWB) wird z. B. unterstellt, dass der für bedeutungstheoretische Probleme einschlägige Begriff des Verstehens klassifikatorisch und nicht etwa komparativ zu rekonstruieren ist; der Umstand, dass wir im Alltag wie auch in vielen philosophischen Theorien¹⁰ Sprechern und Hörern ein *mehr oder minder* gutes Verstehen zuschreiben, dürfte – so die Unterstellung – für die Gültigkeit des Manifestationsargumentes keine wesentliche Rolle spielen.

Diese drei Aufgaben sollen im Folgenden angegangen werden, um damit zu zeigen, dass Wrights Herausforderung an den semantischen Realisten letztlich eine Bedingung verletzt, die hinsichtlich anderer in der Realismus-Debatte verhandelter aporetischer Cluster als „barness requirement“¹¹ bezeichnet wird: Es soll eine Art von Widerspruch zwischen drei *prima facie* attraktiven Thesen aufgezeigt werden;

⁹ Vgl. Baker / Hacker (1984), Kap. 4.

¹⁰ Vgl. etwa Dummett (1991), 13.

¹¹ Tennant (2000), 845.

die „Spannung“ darf nicht bereits auf die Inkohärenz zweier Prinzipien zurückzuführen sein. Ebendies – so wird zu zeigen sein – ist auf der Basis einer näheren Analyse aber bei der „manifestation challenge“ der Fall: Für den Realisten erweisen sich, weitgehend unabhängig von (MP), die beiden Prinzipien (SWB) und (NEW) als inkohärent; vor dem Hintergrund anti-realistischer Prämissen ergibt sich gleichfalls eine Spannung, nun aber zwischen (MP) und (SWB) in anti-realistischer Lesart. „Der Schuldige“ wäre in beiden Fällen also gerade der vermeintlich harmlose Gedanke, dass die Bedeutung von Sätzen über ihre Wahrheitsbedingungen erfasst wird. Wenn also der Realist einen nicht-epistemischen Wahrheitsbegriff in Form der These (NEW) aufrechterhalten will, ist er gut beraten, sich nach einer nicht-wahrheitskonditionalen Bedeutungstheorie umzuschauen, und wenn der Anti-Realist an (MP) festhalten möchte, so benötigt er eine Bedeutungstheorie, die sich konsequenter als bislang üblich vom Erbe des klassischen Verifikationismus löst.

2. Das „Erfassen“ von Wahrheitsbedingungen

Die These, die Kenntnis der Bedeutung von (Deklarativ-)Sätzen bzw. propositionalen Gehalten unter Absehung von ihrer illokutionären Kraft sei oder beinhalte das Erfassen der jeweiligen Wahrheitsbedingungen wird heute nicht selten zu den semantischen Gemeinplätzen gerechnet. So bezeichnet etwa J. McDowell¹² das Grundprinzip seiner spezifischen Version einer wahrheitskonditionalen Semantik als eine „platitude“; D. Lewis¹³ behauptet, eine Theorie, die Wahrheitsbedingungen nicht berücksichtigt, verdiene letztlich nicht mehr die Bezeichnung ‚Semantik‘¹⁴; und auch M. Dummett wendet sich zwar in verschiedenen Publikationen gegen die üblichen Varianten wahrheitskonditionaler Ansätze, hält aber fest, dass *jede* Bedeutungstheorie, die dem kompositionalen Charakter der Sprache gerecht werden will¹⁵, auf Wahrheitsbedingungen rekurren muss. Die Kontroverse bestünde entsprechend nur in der Frage, von welchem *Wahrheitsbegriff* wir dabei ausgehen – von einem realistischen oder einem epistemischen.¹⁶ Schließlich ist auch Wrights „manifestation challenge“ keineswegs so zu verstehen, dass man bereits mit (SWB) auf die Annahme potentiell verifikationstranzendenter Wahrheiten verpflichtet wäre, weil ansonsten die Hinzufügung der These (NEW) schlicht überflüssig wäre.

Wenn also (SWB) tatsächlich eine gemeinsame Überzeugung beider Parteien in der Anti-Realismus-Debatte darstellen soll, so ist dieses Prinzip hier in einem *wei-*

¹² McDowell (1998), 319.

¹³ Lewis (1972), 169.

¹⁴ Dass eine These wie (SWB) in Wahrheit keine alternativenlose Trivialität darstellt, zeigt bereits ein kurzer Blick auf die historische Entwicklung bedeutungstheoretischer Positionen: Dem Prinzip (SWB) verpflichtete Positionen lassen sich zwar bei G. Frege (vgl. Grundgesetze der Arithmetik, I, §32) und dem frühen Wittgenstein (etwa TLP 4.024) entdecken, stellten aber danach für einige Jahrzehnte, in denen gebrauchstheoretische und vor allem verifikationistische Ansätze dominant waren, keine ernsthaft verfolgte Option dar. Dies änderte sich erst mit Dummetts – freilich kritischem – Aufsatz „Truth“ (Dummett (1978b)) und vor allem mit Davidsons „Truth and Meaning“ (Davidson (1967)).

¹⁵ Dummett (1991), 304.

¹⁶ Dummett (1978a), xxii; Dummett (1991), 162.

ten und – bezüglich der verschiedenen Positionen – *neutralen* Sinne auszulegen. Damit kommt freilich nur ein gleichsam „formaler“ Begriff der Wahrheitsbedingung in Frage, wie er bereits durch den bloßen Ausdruck nahegelegt wird: Allgemein ist unter einer Wahrheitsbedingung einfach eine notwendige und hinreichende Bedingung für das Wahrsein eines Satzes zu verstehen. Stellt man sich eine Bedeutungstheorie wie üblich als axiomatisches System vor, so würden durch jedes gültige und informative¹⁷ Axiom oder Theorem der Form

(WB)

p‘ ist wahr \leftrightarrow *q*

mit *q* die Wahrheitsbedingung für den Satz ‚*p*‘ spezifiziert. Dieses neutralistische Verständnis von Wahrheitsbedingungen steht zudem in Übereinstimmung mit einer – nur von wahrheitstheoretischen Minimalisten bestrittenen – These, die Dummett einmal als „principle C“ bezeichnet hat¹⁸:

(PC) If a statement is true, there must be something in virtue of which it is true.

Auch durch das „minimal-realistische“ Prinzip (PC), dem zufolge Aussagen nicht „aus sich heraus“ wahr sind, sondern diesen Status in irgendeiner Weise etwas anderem verdanken, ist noch keineswegs gesagt, dass das entscheidende „Etwas“, das einen Satz wahr macht, nicht auch epistemischer Natur sein könnte. Je nachdem, wie man als Vertreter einer epistemischen Konzeption den Wahrheitsbegriff genauer expliziert, wären also etwa folgende spezifisch anti-realistische Varianten denkbar:

(WB1)

p‘ ist wahr \leftrightarrow Es existiert ein Beweis für *p*¹⁹

(WB2)

p‘ ist wahr \leftrightarrow *p* ist superassertibel²⁰

(WB3)

p‘ ist wahr \leftrightarrow *p* ist unter idealen Bedingungen behauptbar²¹

(WB) sowie (WB1) – (WB3) geben natürlich noch keine gehaltvollen Wahrheitsbedingungen irgendwelcher Aussagen an, sondern stellen lediglich ein allgemeines Schema dar, dem eine konkrete Spezifikation zu folgen hätte. Ein instruktives Beispiel möglicher Konkretisierungen wären etwa die Wahrheitsbedingungen logisch komplexer Aussagen, die zugleich eine wichtige Inspirationsquelle für den wahrheitskonditionalen Ansatz dargestellt haben.²² Vor dem Hintergrund einer realistischen, zweiwertigen Semantik wird man etwa die Wahrheitsbedingungen von Adjunktionen in der folgenden Weise angeben:

¹⁷ Mit dem Ausdruck ‚informativ‘ soll nur signalisiert werden, dass bestimmte Konzeptionen einer Semantik der Wahrheitsbedingungen vor der Aufgabe stehen, das Problem nicht-informativer W-Sätze wie etwa „Schnee ist weiß‘ ist wahr genau dann, wenn Gras grün ist“ zu lösen. Vgl. hierzu bereits Davidson (1967) sowie Fodor / Lepore (1996), Kap. 3.

¹⁸ Dummett (1993b), 52.

¹⁹ Martin-Löf (1995), 191.

²⁰ Wright (1992), 44–61.

²¹ Putnam (1981), 55.

²² Vgl. etwa TLP 4.463.

(WB \vee R) $\text{p} \vee \text{q}$ ist wahr \leftrightarrow p ist wahr oder q ist wahr.

Demgegenüber wird der Konstruktivist, der gemäß einem Prinzip wie (WB1) Wahrheit an die Existenz von Beweisen bindet und zugleich davon ausgeht, dass ein (kanonischer) Beweis für einen Satz der Form $\text{p} \vee \text{q}$ genau dann vorliegt, wenn ein Beweis für p oder ein Beweis für q gegeben ist, die Wahrheitsbedingungen (konkreter: die Behauptbarkeits- oder Beweisbedingungen) von Adjunktionen etwa wie folgt bestimmen:

(WB \vee AR) $\text{p} \vee \text{q}$ ist wahr \leftrightarrow Es gibt einen Beweis für p oder einen Beweis für q.

Bis hierhin wurde zwar von einem *sensu lato* „semantischen“ Begriff, nämlich dem der Wahrheit, Gebrauch gemacht; eine wahrheitskonditionale *Semantik* im eigentlichen Sinne ergibt sich jedoch erst, wenn man explizit einen Zusammenhang zwischen den Wahrheitsbedingungen und im engeren Sinne semantischen Termini wie ‚Bedeutung‘ oder ‚Verstehen‘ herstellt. Akzeptiert man zudem den vor allem auf Dummett²³ zurückgehenden Vorschlag, die Bedeutungstheorie als eine Theorie des Verstehens – also der Fähigkeiten bzw. des (impliziten) Wissens eines kompetenten Sprechers – zu konzipieren, so ist man unmittelbar bei einer These der Art (SWB): Sofern q die Wahrheitsbedingung für den Satz ‚p‘ darstellt, hat ein Akteur a den Satz ‚p‘ genau dann verstanden, wenn er die Bedingung q „erfasst“ hat:

(SWB*) $(\text{p}' \text{ ist wahr} \leftrightarrow \text{q}) \rightarrow [\text{Versteht (a, p')} \leftrightarrow \text{Erfasst (a, q)}]$

Es sei gleich eine schwächere Fassung eines solchen Prinzips aufgeführt, der zufolge das Verstehen eines Satzes nicht im Erfassen seiner Wahrheitsbedingung *besteht*, sondern dies lediglich *beinhaltet*; das Erfassen der Wahrheitsbedingungen wäre einer solchen Konzeption zufolge zwar notwendig, aber nicht hinreichend für das Verstehen:

(SWB**) $(\text{p}' \text{ ist wahr} \leftrightarrow \text{q}) \rightarrow [\text{Versteht (a, p')} \rightarrow \text{Erfasst (a, q)}]$

Die Plausibilität dieser beiden Prinzipien hängt ersichtlich davon ab, wie man sich den kognitiven Zugriff eines Akteurs auf die Wahrheitsbedingungen genau vorzustellen hat. Dabei dürfte es kein Zufall sein, dass sowohl in englischen wie auch in deutschen Arbeiten ein Ausdruck verwendet wird, nämlich ‚grasping‘²⁴ bzw. ‚erfassen‘, mit dem zwar irgendeine kognitive Relation zwischen Akteur und Wahrheitsbedingung unterstellt, aber gerade nicht wirklich explizit gemacht wird, von welcher *Art* diese sein soll. Auch die zuweilen anzutreffende Ersetzung von ‚grasping‘ durch ‚knowing‘²⁵ hilft hier nicht weiter, weil auch dieser Ausdruck – relativ zur deutschen Sprache – wenigstens zwei Lesarten gestattet: Es kann sich einerseits um ein Wissen, andererseits um eine besondere Form des Kennens handeln.

Philosophisch spannend wird diese Frage nach dem kognitiven Zugriff, wenn

²³ Dummett (1993a), 3.

²⁴ Vgl. etwa Dummett (1978a), xxi.

²⁵ Vgl. etwa Wright (1989), 54.

man eine bislang noch nicht eigens erwähnte These hinzunimmt, nämlich die Annahme der Existenz sinnvoller, aber unentscheidbarer Sätze:

(SUS) Sprachen enthalten unentscheidbare Aussagen, die wir gleichwohl verstehen.²⁶

Mit dem Ausdruck ‚unentscheidbar‘ sollen hier – entgegen dem Wortlaut, aber in Übereinstimmung mit den sprachlichen Gepflogenheiten – nicht solche Aussagen charakterisiert werden, über deren Wahrheit wir *prinzipiell* nicht befinden können²⁷, sondern diejenigen, deren Wahrheitswert wir zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht kennen und für die wir zu diesem Zeitpunkt auch keine „Methode der Verifikation“ angeben können, deren Anwendung es uns *grundsätzlich* möglich machen würde, eine Entscheidung über die Wahrheit oder Falschheit der Aussage herbeizuführen. Ein klassisches Beispiel einer solchen Aussage war lange Zeit die Fermatsche Vermutung:

(FV) Ist $n > 2$, gibt es keine positiven ganzen Zahlen x, y, z , so dass $x^n + y^n = z^n$,

die zwar seit etwa 10 Jahren bewiesen ist, an der sich aber gerade deswegen gut untersuchen lässt, in welcher Weise das (Nicht-)Bewiesensein relevant für das Verstehen eines Satzes sein kann. Versetzen wir uns in eine Zeit zurück, in der zwar vielleicht für einige Spezialfälle wie $n = 3$ Beweise vorlagen, jedoch (FV) allgemein unbewiesen war. Akzeptieren wir (SUS), so wurde (FV) auch zu diesem Zeitpunkt zumindest von mathematisch hinreichend kompetenten Akteuren verstanden. Nehmen wir nun noch (SWB*) bzw. (SWB**) hinzu, so müssten wir einem solchen „verständigen“ Akteur das Erfassen der Wahrheitsbedingungen von (FV) zuschreiben, und spätestens hier drängt sich die Frage auf, *was* ein solcher Akteur eigentlich erfasst hat und in welcher Weise. Unabhängig davon, ob man als radikaler Platonist die These vertritt, (FV) werde durch eine besondere Realitätssphäre mathematischer Entitäten wahr gemacht, oder ob man als Konstruktivist der Auffassung ist, dass Beweise mathematische Wahrheiten allererst konstituieren – in keinem Fall wird man sagen wollen, dass diese Bedingungen einem damaligen Akteur im normalen Sinne des Wortes *bekannt* waren. Dieses Problem wird – als Reaktion auf einen entsprechenden Einwand von C. Wright – explizit in einem Aufsatz P. F. Strawsons aufgegriffen:

A rational speaker's grasp of his language is manifested in, inter alia, his responding in certain ways to the recognisable situations with which he is and has been confronted. So much is agreed on all hands [...]. But Mr. Wright seems to take it as evident that the rational speaker's response to such situations can in *no* case be *governed* by a certain kind of conception – a conception of a state of affairs, of a condition of truth, which, for one reason or

²⁶ Es ist allgemein anerkannt, dass erst mit solchen Sätzen die Kontroverse um den (Anti-)Realismus klare Konturen gewinnt. Der Anti-Realist gesteht schließlich zu, dass die von ihm problematisierten Schlussregeln (*duplex negatio affirmat*), logischen Theoreme (*tertium non datur*) und semantischen Prinzipien (Bivalenz) in einem Bereich entscheidbarer Aussagen lokal Geltung besitzen.

²⁷ Die Annahme *im Prinzip* (und nicht bloß *pro tempore*) unentscheidbarer Aussagen – $\exists p (\neg \Diamond Kp \wedge \neg \Diamond K\neg p)$ – steht in einem manifesten Widerspruch zum anti-realistischen Prinzip (PW). Vgl. hierzu vor allem Tennant (2000), 843–845.

another, in fact or in principle, is not, or is no longer, or is not for the speaker, accessible to direct observation or memory. [...] He suggests that no one who takes seriously the connexion between meaning and use can dissent from his view. But this is not at all obvious. It is obvious enough that, as Wright puts it, „grasp of the sense of a sentence cannot be displayed in *response* to unrecognisable conditions“. No truth-theorist needs to dispute this tautology.²⁸

Damit räumt Strawson ein, dass ein Prinzip wie (SWB) zumindest in einer bestimmten, wenn auch vielleicht nicht intendierten Lesart in bezug auf unentscheidbare (oder sogar bloß unentschiedene) Aussagen erhebliche Probleme aufwirft: Versteht man das Erfassen der Wahrheitsbedingungen im Sinne eines echten *Kennens*, dann ergäbe sich die These, dass man mit seinem Erfassen der Wahrheitsbedingungen etwas Unerkanntes oder sogar etwas (in einem mehr oder minder starken Sinne) Unerkennbares erkannt habe, was offensichtlich absurd ist und insbesondere unklar lässt, wie sich diese „Kenntnis“ gemäß (MP) im Handeln manifestieren kann.²⁹ Strawson meint jedoch, der Realist habe auf diese Frage eine gute Antwort:

It is enough for the truth-theorist that the grasp of the sense of a sentence can be displayed in response to *recognisable* conditions – of various sorts: there are those which conclusively establish the truth or falsity of the sentence; there are those which [...] constitute evidence, more or less good, for or against the truth of the sentence; there are even those which point to the unavoidable absence of evidence either way.³⁰

Wenn sich die Kenntnis der Bedeutung eines Satzes in der Reaktion auf erkennbare Bedingungen manifestieren soll, ergibt sich zum einen die Frage, wie das von Strawson unterstrichene potentielle Moment („*recognisable*“) genauer zu verstehen ist: Wenn wir etwa mit einem intuitiv verständlichen Satz wie ‚Caesar ist am 9. 8. 48 v. Chr. zweimal gestolpert‘ konfrontiert sind, so wissen wir zwar, was als ein Grund zählen würde (z. B. ein historisches Dokument, in dem ebendies festgestellt wird), wenn wir aber faktisch keinen Grund wie eine historische Quelle anführen können, so ist völlig unklar, worauf wir dort eigentlich reagieren sollen und wie entsprechend eine Manifestation unserer semantischen Kompetenz aussehen könnte. Aber selbst wenn sich dieses Problem in irgendeiner Weise in den Griff bekommen ließe, würde Strawsons Vorschlag in eine (zumindest moderat) anti-realistische Position kollabieren, insofern wir es dann gerade nicht mit einer Kenntnis verifikationstranszendenter Wahrheitsbedingungen, sondern gerade mit Behauptbarkeitsbedingungen zu tun hätten.³¹

²⁸ Strawson (1977), 16.

²⁹ Auch die Annahme, das „Erfassen“ der Wahrheitsbedingungen sei keine *Kenntnis* dieser Bedingungen, sondern ein *Wissen*, dass ein Satz potentiell verifikationstranszendente Wahrheitsbedingungen hat (vgl. zu dieser Deutung als ‚knowing that‘ Wright (1987a), 16: „According to the realist, understanding a statement [...] consists in knowing that a certain sort of potentially evidence-transcendent state of affairs both suffices and is necessary for its truth.“), hilft hier nicht weiter. Sofern uns diese Bedingungen (im Fall unentscheidbarer Aussagen) in keiner Weise kognitiv zugänglich sind, kann sich ein solches Wissen bloß in der Feststellung äußern, dass wir eben nicht wissen, ob der jeweilige Satz wahr ist oder nicht, und dies hätte zur Folge, dass uns der semantische Gehalt *aller* unentscheidbaren oder sogar bloß unentschiedenen Sätze aufgrund unserer Kenntnis der Wahrheitsbedingungen in der gleichen Weise gegeben wäre.

³⁰ Strawson (1977), 16.

³¹ Vgl. Hale (1997), 281.

Diese Kritik lässt sich noch verallgemeinern: Es ist ziemlich offensichtlich, dass wir nicht nur den Sinn unentscheidbarer Sätze vielfach klar erfassen, sondern dass sich dies im Allgemeinen auch klar im sprachlichen Handeln manifestiert (oder manifestieren kann). Was sind unsere tatsächlichen Kriterien dafür, dass jemand etwa die Aussage (FV) verstanden hat? Auch wenn sich das „Maximum“ an Verständnis (vgl. aber Abschnitt 4) vielleicht erst im Nachvollziehen (oder gar im Konstruieren) eines Beweises zeigen mag, können wir Akteure auch ohne eine solche Fähigkeit zumindest ein partielles Erfassen der Bedeutung von (FV) zusprechen. (Ansonsten ergäbe sich das höchst kontraintuitive Resultat, dass bis vor rund 10 Jahren *niemand* den Satz verstanden hat, was zudem auf die Frage führte, wie man nach einem Beweis für eine Aussage auch nur suchen kann, wenn man noch nicht einmal weiß, was sie bedeutet.) Die Basis für die Zuschreibung einer solchen Bedeutungskennntnis wären primär Fähigkeiten, die S. Blackburn einmal als „neighbourhood abilities“ bezeichnet hat³² – im Gegensatz zu den „recognitionnal abilities“, die das Erfassen von Wahrheitsbedingungen ermöglichen.³³ Zu diesen Fähigkeiten gehört insbesondere die Angabe von *Konsequenzen* einer Aussage: Wer (FV) versteht, weiß etwa auch, dass unter dieser Bedingung gälte:

(FV*) Es gibt es keine positiven ganzen Zahlen x, y, z , so dass $x^3 + y^3 = z^3$

Man müsste ferner etwa wissen, dass

(FV-GB) $1782^{12} + 1841^{12} = 1922^{12}$,

ein Gegenbeispiel wäre, dass also aus (FV) die Negation von (FV-GB) folgte. Ähnliche Überlegungen wären bei historischen Aussagen anzustellen: Zwar kennen wir keine Gründe dafür oder dagegen, dass Caesar am 9. 8. 48 v. Chr. in Pharsalos genau zweimal gestolpert ist, aber wir wissen, dass aus diesem propositionalen Gehalt folgt, dass er nicht dreimal gestolpert ist, dass er an diesem Tag in Griechenland war, dass er – vor dem Hintergrund unseres Wissens um die damaligen Transportmöglichkeiten – nicht am nächsten Tag in Gallien gewesen sein kann, und vieles mehr.

Bietet sich damit nicht dem semantischen Realisten eine Möglichkeit, dafür zu argumentieren, dass die Spannung zwischen (SWB), (NEW) und (MP) nur eine *scheinbare* ist? Die Antwort lautet nein: Zwar kann der Realist seine Kernintuition eines nicht-epistemischen Wahrheitsbegriffes – (NEW) – ohne weiteres mit der Wittgensteinianischen Annahme, dass Bedeutungskennntnis ein wesentlich öffentliches Phänomen ist – (MP) –, vereinbaren; in solchen Fähigkeiten wie den „neighbourhood abilities“ schlägt sich allerdings keine Kennntnis der Bedeutung von Sätzen *als* Kennntnis ihrer Wahrheitsbedingungen nieder. Gerade dies wäre aber gemäß (SWB) zu verlangen.³⁴ Der semantische Realist kann also *nicht* verständlich ma-

³² Blackburn (1989).

³³ Vgl. Wright (1987a), 17.

³⁴ Es ist hier nicht genügend Platz, ausführlich auf McDowells (1998) Variante einer Semantik der Wahrheitsbedingungen einzugehen; allerdings liefert auch McDowell keine überzeugende Antwort auf die Frage, in welcher Weise sich unsere Kennntnis der Bedeutung unentscheidbarer Sätze *als* Kennntnis ihrer Wahrheitsbedingungen manifestieren kann.

chen, in welcher Weise sich die angenommene Kenntnis verifikationstranszendenten Wahrheitsbedingungen im sprachlichen Handeln manifestieren kann³⁵, und somit hat Dummett völlig recht, wenn er schreibt, es sei „quite obscure, in what the knowledge of the condition under which a sentence is true can consist, when that condition is not one which is always capable of being recognised as obtaining“³⁶.

3. Probleme für den (typischen) Anti-Realisten

Es dürfte klar geworden sein, dass bereits die für den semantischen Realismus (im üblichen Sinne) konstitutive Kombination von (SWB) und (NEW) – vor dem Hintergrund der Existenz unentscheidbarer Sätze – allenfalls unter Verzicht auf eine genauere Explikation des Ausdrucks ‚Erfassen‘ ein kohärentes Prinzipien-Duo abgibt. Spätestens wenn man sich über das Wesen dieses „Erfassens“ wenigstens insoweit Klarheit zu verschaffen versucht, indem man sich überlegt, in welcher Weise sich der unterstellte kognitive Zugriff auf Wahrheitsbedingungen im Handeln manifestiert, sich aber keine plausible Möglichkeit einer solchen Manifestation abzeichnet, wird deutlich, dass – *donec contrarium probetur* – die drei zu Beginn erwähnten Thesen allenfalls dann zusammen aufrechtzuerhalten sind, wenn man das Erfassen von Wahrheitsbedingungen als eine letztlich obskure Sonderkompetenz konzipiert. Dies ist insofern nicht weiter überraschend, als die beiden Grundprinzipien des „semantischen Realismus“ keineswegs, wie häufig unterstellt wird, eine sich geradezu aufdrängende Kombination philosophischer Thesen darstellen; vielmehr handelt es sich bei (SWB) um eine These über die wie auch immer beschaffene Zugänglichkeit zumindest bestimmter Gegebenheiten, nämlich der Wahrheitsbedingungen, während mit (NEW) gerade die prinzipielle Begrenztheit unserer kognitiven Reichweite unterstrichen wird.

Bis hierhin sieht alles nach einem klaren (Punkt-)Sieg für den semantischen Anti-Realisten aus. Allerdings wird sich zeigen, dass zumindest die heute gängigen Varianten anti-realistischer Bedeutungstheorien vor ähnlichen Problemen stehen, insofern auch diese keine überzeugende Erklärung anbieten, wie sich die Kenntnis der Bedeutung unentscheidbarer Sätze im Handeln manifestieren kann. Schuld daran ist, kurz gesagt, der Umstand, dass sich der moderne Anti-Realismus – trotz aller Verfeinerungen – allzu stark am Modell des klassischen Verifikationismus orientiert, man jedoch andererseits (und wohl mit guten Gründen) nicht „den Mut hat“, radikal-verifikationistische Positionen zu übernehmen.

³⁵ Die dialektische Situation wird von Miller (2002), 360 irreführend dargestellt, wenn er schreibt, dass mit solchen Überlegungen der semantische Realismus nicht zu widerlegen sei; allenfalls könne gezeigt werden, dass kein Grund bestehe, den semantischen Realismus zu akzeptieren. Allerdings hat der semantische Realist mit (SWB) und (NEW) klare Thesen aufgestellt, und die „manifestation challenge“ kann nur dann als beiseite geräumt gelten, wenn *gezeigt* worden ist, in welcher Weise sich die angenommenen Kenntnisse praktisch manifestieren können. Es reicht jedenfalls nicht aus, *irgendwelche* praktischen Fähigkeiten als Manifestation der Kenntnis von Wahrheitsbedingungen zu deklarieren.

³⁶ Dummett (1978c), 224.

Als Michael Dummett Ende der 1950er Jahre sein philosophisches Programm in ersten Ansätzen skizzierte³⁷, standen letztlich nur zwei Vorbilder für eine anti-realistische Semantik zur Verfügung: Der vom Wiener Kreis wie vom mittleren Wittgenstein vertretene *Verifikationismus* sowie der *Intuitionismus* L. E. J. Brouwers und A. Heytings (der sich wiederum als eine besondere Variante des Verifikationismus verstehen lässt), und diesem Erbe ist der moderne Anti-Realismus erstaunlich treu geblieben: Letztlich handelt es sich bei den von prominenten Anti-Realisten der Gegenwart vertretenen bedeutungstheoretischen Positionen nur um Verfeinerungen oder Liberalisierungen der alten Idee, dass der Sinn eines Satzes „die Methode seiner Verifikation“³⁸ ist und wir die Bedeutung eines Satzes erfasst haben, wenn wir eine solche Methode kennen. Die vorgeschlagenen Modifikationen und Differenzierungen betreffen dabei im Wesentlichen fünf Punkte (die teilweise auch nur bereichsspezifische Relevanz besitzen):

(1) *Verifikation vs. Falsifikation*: Vor dem Hintergrund der Einsicht, dass Aussagen über physikalische Gegenstände nicht abschließend verifizierbar sind, und angesichts der häufig anzutreffenden Kritik, der Anti-Realismus habe zwar eine überzeugende Semantik (und Wahrheitstheorie) formalwissenschaftlicher, vor allem mathematischer Sätze anzubieten, scheitere aber im Bereich empirischer Erkenntnis³⁹, hat insbesondere N. Tennant den Vorschlag gemacht, als semantischen Hauptbegriff für naturwissenschaftliche Sätze nicht den der Verifikation, sondern den der Falsifikation zu wählen:

The trick is to eschew the usual approach by other theorists to these areas: namely, the pursuit of some truth-seeking analogue (such as ‚defeasibly warranted‘ assertibility) of the non-defeasible kind of assertibility that we enjoy in mathematics. Instead, one can adopt [...] a brand of constructive Popperianism, or hypothetico-deductivism.⁴⁰

(2) *Beweise vs. Rechtfertigungen*: Auf engste mit dem ersten Punkt hängt die Unterscheidung zwischen solchen Sätzen (etwa mathematischen), die wir *abschließend* beweisen können, und anderen Sätzen, für die wir zwar schwache Gründe anführen können, bei denen aber die Konklusion auf der Basis neuer Informationen eventuell annulliert werden muss.⁴¹ Auch bei dieser Differenzierung geht es primär um den Anspruch, eine angemessene Bedeutungstheorie nicht-formalsprachlicher Diskurse (etwa im Hinblick auf Aussagen über die Vergangenheit oder über Fremdpsychisches) zu entwickeln. Während Dummett in frühen Schriften noch die Position vertreten hat, dass das Modell des Intuitionismus sich problemlos von der Mathematik auf andere Redebereiche übertragen lasse⁴², findet sich bei ihm später der Gedanke, dass die Bedeutung bestimmter Sätze nicht durch Beweise oder konklusive Verifikationen, sondern auch durch schwache Rechtfertigungen konstituiert

³⁷ Vgl. vor allem Dummett (1978b).

³⁸ Wittgenstein (1984), 79; ähnlich Schlick (1936), 340.

³⁹ Vgl. etwa Boulter (2001), 327.

⁴⁰ Tennant (1997), 22.

⁴¹ Vgl. bereits Ayer (1972), 50.

⁴² Vgl. Dummett (1978c), 226 f.

werden kann.⁴³ Dies wiederum führt zu dem Vorschlag, den Ausdruck ‚verificationism‘ durch ‚justificationism‘ zu ersetzen.⁴⁴

(3) *Aktive vs. passive Kompetenz*: Ersetzt man die Frage, was die Bedeutung eines Satzes sei, durch die Frage, worin das Erfassen der Bedeutung eines Satzes besteht, so gewinnt eine weitere Distinktion Relevanz: Die Unterscheidung zwischen der Fähigkeit eines Sprechers, eine Begründung bzw. Widerlegung aktiv vorzunehmen, und der Fähigkeit, eine solche zu erkennen, wobei dem „crude verificationist“⁴⁵, der die Position vertritt, jeder Sprecher, dem wir die Kenntnis der Bedeutung eines Satzes p zuschreiben, müsse selbst in der Lage sein, p auf seine Wahrheit zu überprüfen, entsprechend vorgeworfen wird, er überakzentuiere die aktive Seite. Ob wir von einem Akteur aktive oder passive Kompetenz verlangen, hängt wiederum vom jeweiligen Diskurs ab; während es zumindest sehr plausibel ist, dass die Kenntnis der Bedeutung des Satzes ‚Das ist bitter‘⁴⁶ von der Fähigkeit abhängt, einen Gegenstand aktiv auf seine Bitterkeit zu überprüfen (und noch nicht einmal klar ist, was „passive Kompetenz“ hier auch nur bedeuten würde), wird man sich bei mathematischen Sätzen mit der Fähigkeit zufriedengeben, einen vorliegenden Beweis als einen solchen zu erkennen.

(4) *Faktorisierbare und nicht-faktorisierbare Kenntnis*: Diese wiederum vor allem auf Tennant⁴⁷ zurückgehende Distinktion soll primär das Problem der Kenntnis von Sätzen, die zwar „im Prinzip“ entscheidbar sind, deren Beweis jedoch etwa aufgrund der bloßen Länge für Wesen wie uns faktisch nicht zu führen ist, in den Griff bekommen. In solchen Fällen bestünde das Verstehen eines Satzes nicht im Erkennen eines Beweises, sondern im Erkennen relevanter Teile eines solchen.

(5) *Formen der Potentialität*: Schließlich zeichnen sich alle gängigen anti-realistischen Explikationen des Verstehens- wie auch des Wahrheitsbegriffes – lax formuliert – durch hypothetische bzw. potentielle Momente aus: Eine Aussage ist nicht nur dann wahr und nicht nur dann verstanden, wenn wir eine bestimmte epistemische Prozedur faktisch erfolgreich durchlaufen haben, sondern wenn diese unter bestimmten – eventuell auch „idealen“ – Bedingungen durchlaufen werden könnte. Nur wenn ein bestimmter propositionaler Gehalt uns wenigstens „im Prinzip“ zugänglich ist, kann einem Prinzip wie (PW) zufolge auch von Wahrheit oder Falschheit gesprochen werden; und analog ist unser Verstehen einer Aussage an unsere Kenntnis der je einschlägigen epistemischen Prozeduren gebunden, die wir zwar prinzipiell durchführen *könnten*, aber nicht notwendigerweise durchzuführen haben. Die entscheidende Frage ist nun, in welcher Weise Stichwörter wie „Verifizierbarkeit“, „Wissbarkeit“ „unter idealen Bedingungen“ etc., mit denen wir die kognitive Zugänglichkeit aller Sachverhalte signalisieren können, ohne uns jedoch eine Art von Allwissenheit zuschreiben zu müssen, genauer auszulegen sind:⁴⁸ Lässt man einen denkbaren, aber kaum je ernsthaft vertretenen „Ultra-Verifikationismus“

⁴³ Vgl. Dummett (1978a), xxxviii.

⁴⁴ Dummett (2004), 45.

⁴⁵ Tennant (1997), 152.

⁴⁶ Vgl. Wright (1987a), 17.

⁴⁷ Tennant (1997), 152–155.

⁴⁸ Für einen Überblick über die verschiedenen Optionen vgl. vor allem Tennant (1997), 161 ff.

außer acht, für den das Wahre und Verstehbare mit dem faktisch Verifizierten zusammenfielen⁴⁹, so reicht das Spektrum von einem „strikten Finitismus“⁵⁰, dem zufolge die Bedeutung unserer Ausdrücke durch Konstruktionen, die wir *praktisch* ausführen können, bestimmt wird; über die orthodoxen Formen des Verifikationismus, die Wahrheit und Sinn an effektive (aber vielleicht in Einzelfällen *nicht* faktisch durchführbare) Verfahren koppeln; weiter über die heute üblichen moderaten Versionen des Verifikationismus, für die die Unterscheidung von „effektiv entscheidbar“ und „im Prinzip wissbar“ wesentlich ist⁵¹; bis hin zu Gedankenexperimenten, in denen unsere kognitiven Fähigkeiten etwa durch ein unbegrenztes Gedächtnis oder ähnliche Verbesserungen erweitert werden und in denen man sich insofern völlig von unseren faktischen kognitiven Beschränkungen löst.⁵²

Auf dieser Basis lässt sich nun zeigen, dass gerade die heute favorisierten „liberalen“ Varianten des Anti-Realismus letztlich nicht erklären können, worin unsere Kenntnis der Bedeutung unentscheidbarer Sätze besteht und wie sich diese manifestiert. Für den orthodoxen Verifikationisten (wie auch für noch radikalere Formen des Anti-Realismus) ergibt sich dieses Problem hingegen *nicht*, insofern dieser eine wesentliche Prämisse zurückweisen würde, nämlich das Prinzip (SUS): Wenn die Bedeutung eines Satzes in der Methode seiner Verifikation besteht, impliziert das Verstehen eines Satzes die Kenntnis eines *hinreichend spezifischen* Verifikationsverfahrens. Für das Verstehen von (FV) reicht es offensichtlich nicht aus zu wissen, dass eine Verifikation durch einen (mathematischen) Beweis zu erfolgen hätte, denn dies gilt natürlich für jeden anderen mathematischen Satz: Es wäre also *wenigstens* zu verlangen, dass ein Verstehender eine halbwegs konkrete Vorstellung von der Form des Beweises, von für den Beweis benötigten Theoremen usw. hat. Bis zum Vorliegen wenigstens einer „Beweisskizze“ ist also aus orthodox verifikationistischer Sicht kein Verstehen möglich.

Insofern die Frage Verifikation vs. Falsifikation hier keine Rolle spielen dürfte und die jeweils liberaleren Varianten (insbesondere der Rückgriff auf ein faktorisierbares und passives Verstehen) dem jeweiligen Akteur einen viel größeren Spielraum für die Manifestation seiner sprachlichen Kompetenz lassen, reicht es zum Aufzeigen der angedeuteten Schwierigkeiten aus, auf einen dergestalt liberalen Vorschlag zurückzugreifen. Ein solcher findet sich explizit bei N. Tennant ausgearbeitet:

(R_F) for a speaker *S* to be credited with a grasp of the meaning of a sentence φ , we should have good grounds for believing that, if presented with some finite piece of discourse Π , *S* would be able to deliver a correct verdict on any aspect of Π that is relevant to arriving at a

⁴⁹ Eine solche These lässt sich interessanterweise am ehesten bei einem Denker finden, der nicht im Verdacht steht, mit irgendeiner Form von Verifikationismus zu sympathisieren, nämlich bei Heidegger, der sich in § 44 von *Sein und Zeit* explizit gegen die These der Zeitlosigkeit der Wahrheit wendet und behauptet, dass die Gesetze Newtons vor Newton weder wahr noch falsch waren (Heidegger (1967), 227).

⁵⁰ Vgl. Dummett (1978d); Wright (1987b).

⁵¹ Vgl. Tennant (1997), 168.

⁵² Für besonders radikale Überlegungen in dieser Richtung vgl. Dummett (2004), 94–96, wo gleichsam eine Bedeutungstheorie für ein *ens perfectissimum* skizziert und zu zeigen versucht wird, dass selbst aus der Sicht eines allwissenden Wesens das Bivalenzprinzip nicht gilt.

correct judgement of the form ‚ Π is a proof of φ ‘ or of the form ‚ Π is a disproof of φ ‘ or of the form ‚ Π is neither a proof nor a disproof of φ ‘; that is, for any such aspect α , S would, after some time, be able to judge whether α was as it ought to be, in order for Π to have the status in question.⁵³

Das Erfassen der Bedeutung eines Satzes ist entsprechend im Sinne eines „dispositional conditionals“⁵⁴ zu verstehen: Sofern man einen bezüglich des Satzes φ kompetenten Sprecher mit einem „finite piece of discourse“ konfrontierte, könnte er über dessen epistemische Relevanz für den jeweiligen Satz φ ein Urteil abgeben.

Das entscheidende Problem ist nun, wie man sich ein solches Verfahren in bezug auf bislang unentscheidbare Sätze auch nur vorzustellen hätte. Im Fall von bereits bewiesenen Aussagen können wir mit Tennants Vorschlag in der Tat die sprachliche Kompetenz eines Akteurs klar überprüfen, indem wir ihm einen Beweis vorlegen: Fällt er das korrekte Urteil über dessen epistemische Relevanz, so hat er den Satz verstanden. Im Falle *pro tempore* unentscheidbarer Aussagen – wie (FV) vor, sagen wir, 100 Jahren – ist hingegen völlig unklar, worin das Erfassen der Bedeutung gemäß dem Vorschlag überhaupt bestehen kann. Schließlich kannte ja zu diesem Zeitpunkt niemand einen Beweis oder wusste auch nur ungefähr, von welcher Form ein solcher sein könnte. Eine Überprüfung der sprachlichen Kompetenz durch Vorlegen eines Beweises Π war also schlicht nicht möglich. Freilich setzt Tennants Verfahren *nicht* voraus, dass man einen Sprecher tatsächlich mit einem Beweis (oder einer Widerlegung) konfrontiert; das „piece of discourse Π “ könnte auch derart sein, dass der Sprecher das Urteil ‚Dies ist weder ein Beweis noch eine Widerlegung von φ ‘ zu fällen hätte. Dieser Weg ermöglicht allerdings ebensowenig eine klare Manifestation seiner Kenntnis der Bedeutung des Satzes. Legen wir einem Sprecher nach und nach einen Beweis für den Satz des Pythagoras, einen Beweis für den Vierfarbensatz, einen Zeitungsbericht über die letzte Versammlung des örtlichen Kaninchenzüchtersvereins, ein Hölderlin-Gedicht und vieles mehr vor, und sagt er uns jedesmal völlig korrekt: ‚Nein, dies ist weder ein Beweis noch eine Widerlegung von Fermats Vermutung‘ – wollen wir ihm dann allein auf dieser Basis ernsthaft eine Kenntnis des Sinnes von (FV) zuschreiben? Kurz: Bevor ein Satz bewiesen und damit natürlich nicht mehr unentscheidbar ist, kann sich gemäß Tennants Vorschlag das Erfassen der Bedeutung eines Satzes zumindest nicht hinreichend *spezifisch* im sprachlichen Handeln niederschlagen; es bleibt offen, worin sprachliche Kompetenz in bezug auf solche Aussagen bestehen soll.

Nun konzediert Tennant, dass *bestimmte* Versionen des Manifestationsprinzips und des bedeutungstheoretischen Verifikationismus zu einem klaren Widerspruch zur These (SUS) führen. So wendet er etwa gegen einen von C. McGinn⁵⁵ vorgelegten Vorschlag zur Rekonstruktion des Dummettschen Manifestationsargumentes ein, dass die von McGinn angesetzte Bindung des Verstehensbegriffs an die Fähigkeit, den Wahrheitswert eines Satzes im Rückgriff auf ein kanonisches Verfahren *festzustellen*, zu der Absurdität führte, dass kein Intuitionist die Bedeutung etwa der

⁵³ Tennant (1997), 154.

⁵⁴ Ebd., 155.

⁵⁵ McGinn (1980).

Goldbachschen Vermutung (GV) wie auch anderer *pro tempore* unentscheidbarer Aussagen kennen könnte.⁵⁶ Es fällt natürlich leicht, ein solches Verständnis der anti-realistischen Position als überholten Positivismus abzulehnen; fraglich ist hingegen, ob es auf der Basis eines auch nur im weiteren Sinne verifikationistischen Kriteriums für sprachliches Verstehen möglich ist, begrifflichen Raum für verstehbare unentscheidbare Sätze zu schaffen. Neben der bereits diskutierten Abschwächung, der zufolge Verstehen in der passiven Fähigkeit besteht, einen vorgelegten Beweis als solchen zu erkennen⁵⁷, verweist Tennant in *Anti-Realism and Logic* mehrfach auf den kompositionalen Charakter der Sprache:

If one understands all the basic expressions in a sentence, and understands the way they are put together to form the sentence, then one understands the sentence.⁵⁸

Nun manifestiert sich in der Fähigkeit, die Ausdrücke ‚Summe‘ oder ‚Primzahl‘ etwa zu definieren oder in anderen sprachlichen Kontexten korrekt anzuwenden, sicher ein initiales Verstehen von (GV), und ferner spiegelt sich in der Syntax eines (unentscheidbaren) Satzes so etwas wie die „Grobstruktur“ eines möglichen Beweises wider, allerdings ist mehr als zweifelhaft, ob diese Fähigkeiten eine hinreichend spezifische Manifestation von Bedeutungskennntnis ermöglichen. Dies gilt insbesondere, weil der syntaktischen Struktur eines Satzes nicht notwendigerweise allzu viel über einen Beweis zu entnehmen ist; gerade (FV), für dessen Beweis auf alle möglichen Gebiete der Zahlentheorie zurückgegriffen werden musste, macht deutlich, dass der Satz – sofern man überhaupt die verifikationistische These aufrechterhalten will, dass die aktive oder passive Kompetenz in bezug auf Beweise für das Verstehen einer Aussage relevant ist – uns bis zur Entdeckung des Beweises in einem gewissen Sinne in seinem semantischen Gehalt nicht (völlig) transparent war.

Damit aber ergibt sich vor dem Hintergrund der These (SUS) für den Anti-Realisten exakt dasselbe Dilemma wie für den semantischen Realisten: Auch wenn man von einer sehr weiten Konzeption verifikationsbezogener Fähigkeiten ausgeht, können sich die angenommenen Fähigkeiten in bezug auf unentscheidbare Sätze nicht spezifisch manifestieren; die Fähigkeiten hingegen, die tatsächlich eine Manifestation ermöglichen – die „neighbourhood abilities“ –, haben mit unserer Kenntnis von Beweisverfahren nichts zu tun.

Man beachte auch, dass Tennants ausgearbeiteter Vorschlag in *The Taming of the True* zwar auf „dispositional conditionals“ basiert, also darauf, was ein Sprecher zu sagen hätte, wenn man ihn mit einer sprachlichen Gegebenheit *konfrontierte*; die

⁵⁶ Vgl. Tennant (1987), 114.

⁵⁷ So heißt es ebd., 115: „I know what Goldbach's conjecture means because I know what it would be to have a proof before me. Don't ask me to tell you what that proof looks like! (That is, don't ask me for a, or the proof – for there may not be one.) To test whether I know, as I claim I do, what it would be to have a proof of Goldbach's conjecture before me, you could find one yourself and then have me check it.“ – Damit bringt Tennant die Schwäche des Vorschlags deutlich auf den Punkt; bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Beweis wirklich zur Verfügung steht, hat auch der inkompetenteste Sprecher die Möglichkeit, ein Verständnis unbewiesener Aussagen zu beanspruchen. Auch hier aber gilt: Quod gratis asseritur („Ich verstehe den unentscheidbaren Satz Γ “), gratis negatur („Du verstehst Γ nicht!“).

⁵⁸ Ebd., 117.

Urteile, die ein Sprecher abzugeben hat, sind hingegen von der Form „ Π is a proof / disproof / neither a proof nor a disproof“. Wenn wir einem Sprecher etwa das bereits erwähnte „piece of discourse“

(FV-GB) $1782^{12} + 1841^{12} = 1922^{12}$

vorzeigen, müsste er uns – da es ja in dem von Tennant skizzierten Verfahren nur um mögliche (Teile von) Beweise(n) geht – sagen, es handle sich *nicht* um einen Beweis oder eine Widerlegung; der Sprecher könnte aber nicht darauf hinweisen, dass der Satz (FV-GB), wenn er denn wahr *wäre*, ein Gegenbeispiel zu (FV) darstellte.

Dies ist bereits ein Hinweis auf eine Möglichkeit, wie eine adäquate anti-realistische Bedeutungstheorie zu entwickeln wäre. Tatsächlich wird in den Arbeiten prominenter Anti-Realisten⁵⁹ zuweilen eine theoretische Option erwähnt, die bislang noch nicht diskutiert wurde, nämlich die einer *pragmatistischen* Bedeutungstheorie, der zufolge der semantische Gehalt einer Aussage nicht durch ihre Gründe im Form von Beweisen und Verifikationen, sondern wesentlich durch ihre theoretischen wie auch – „in letzter Konsequenz“ – praktischen Folgen konstituiert wird. Auf der Basis einer solchen Theorie, mit der sprachliche Fähigkeiten in den Vordergrund gerückt werden, die von orthodoxen Anti-Realisten gerne als bloße „neighbourhood abilities“ beiseite geschoben werden, fällt es aber relativ leicht zu erklären, worin unsere Kenntnis unentscheidbarer Aussagen (auch) besteht und wie sich diese manifestieren kann: Schließlich können wir für viele Aussagen überhaupt keine oder allenfalls sehr schwache Gründe anführen; Konsequenzen lassen sich hingegen aus *jeder* gehaltvollen Aussage ziehen. Welcher Art diese Konsequenzen in bezug auf (FV) sind, wurde schon erwähnt; ein kompetenter Sprecher müsste etwa in der Lage sei, aus (FV)

(FV*) Es gibt es keine positiven ganzen Zahlen x, y, z , so dass $x^3 + y^3 = z^3$

wie auch

(\neg FV-GB) $\neg(1782^{12} + 1841^{12} = 1922^{12})$

abzuleiten. Insbesondere macht es ein pragmatistischer Ansatz möglich, auch den semantischen Gehalt der *Axiome* einer Theorie zu verstehen, die ja *per definitionem* nicht bewiesen werden und die sich insofern dem theoretischen Zugriff des Verifikationisten völlig entziehen. Axiome – wie etwa die der verschiedenen mengentheoretischen Systeme – werden im Hinblick auf ihre Konsequenzen gewählt, und nur über ihr inferentielles Potential ist uns auch klar, was diese eigentlich bedeuten.

Dummett allerdings verbaut sich diese Einsicht, indem er für Sprachen ein striktes Harmonieprinzip in Anschlag bringt. Dieser Begriff der Harmonie, mit dem zunächst nur eine wie auch immer geartete „Entsprechung“ zwischen Einführungs- und Beseitigungsregeln verlangt wird, lässt sich zumindest in bezug auf logisches

⁵⁹ Dummett (1991), 102 u. ö.; Dummett (2004), 24; Prawitz (1977), 7.

Vokabular recht präzise explizieren.⁶⁰ Die normale Beseitigungsregel für den Adjunktorktor etwa folgt dem Schema einer Fallunterscheidung:

$$\frac{\begin{array}{ccc} & [A] & [B] \\ & | & | \\ A \vee B & \Gamma & \Gamma \end{array}}{\Gamma}$$

Hätte man nun die Adjunktion als Hauptprämisse für die Adjunktionsbeseitigung durch eine Adjunktionseinführung, also etwa durch den Übergang von A zu $A \vee B$ gewonnen:

$$\frac{\begin{array}{ccc} & [A] & [B] \\ A & | & | \\ \hline A \vee B & \Gamma & \Gamma \end{array}}{\Gamma}$$

so ist leicht zu sehen, dass *diese* Ableitung der Konklusion Γ im Rückgriff auf die Prämisse A einen völlig unnötigen Umweg darstellte: Schließlich setzt die erfolgreiche Unterscheidung der beiden „Fälle“ voraus, dass wir im einen Fall ohnehin aus A die Konklusion Γ gewinnen können. Lässt sich die grundsätzliche Entbehrlichkeit solcher Umwege hinsichtlich aller logischen Operatoren aufweisen, so ist man bei einem zunächst nur für die Logik relevanten Ergebnis, das Prawitz⁶¹ als Inversions-Prinzip bezeichnet: Sogenannte „maximum formulas“⁶², also Formeln, die durch die Einführungsregel für einen Operator Ω gewonnen werden, die dann aber als Hauptprämisse einer Ω -Beseitigung eingesetzt werden, sind stets überflüssig, weil wir die abgeleitete Konklusion auch auf direktem Wege hätten erreichen können.

Verlangt man eine solche Harmonie, der gemäß die „pragmatistischen“ Beseitigungsregeln „letzten Endes nur Konsequenzen“⁶³ der „verifikationistischen“ Einführungsregeln darstellten,⁶⁴ nicht nur für den Bereich logischen Vokabulars, sondern für beliebige Regeln einer Sprache⁶⁵, so ist klar, dass die beiden konkurrierenden Theorien des Pragmatismus und des Verifikationismus letztlich auf dasselbe hinauslaufen:

⁶⁰ Vgl. Dummett (1991), vor allem 246–251.

⁶¹ Prawitz (1965), 33.

⁶² Ebd., 34.

⁶³ Gentzen (1934/35), 189.

⁶⁴ Oder kehrt man den Spieß um; vgl. Dummett (1991), 280–283.

⁶⁵ Vgl. vor allem Dummett (?1981), 454.

If such harmony prevails, then one of the two fundamental features of use will be derivable from the other, and the meanings of individual words and sentences of the language can be given in terms of either such feature.⁶⁶

Nun lässt sich lange darüber streiten, ob Harmonie auch nur für den Bereich der logischen Operatoren einzufordern ist, ob man damit ein tragfähiges Instrument der Logik-Fundierung zur Verfügung hat⁶⁷ und insbesondere ob diese Forderung auf das *gesamte Vokabular* einer Sprache ausgedehnt werden kann⁶⁸ – entscheidend ist im Zusammenhang mit der These (SUS) aber auch lediglich eines: dass nämlich Harmonie nicht eine faktische Eigenschaft beliebiger Sprachen darstellt (im Gegenteil wird von Dummett die Sprache der klassischen Logik ja gerade im Rückgriff auf das Harmonieprinzip kritisiert), sondern allenfalls eine Forderung, die „gute“ sprachliche Praxen zu erfüllen hätten. Wenn es also um die Frage geht, wodurch normale Benutzer möglicherweise defizienter Sprachen tatsächlich den Sinn unentscheidbarer Aussagen erfassen, kommt es sehr wohl auf die Wahl zwischen den beiden Optionen einer Gebrauchstheorie der Bedeutung an.⁶⁹

4. Partielles und vollständiges Verstehen

Dass eine pragmatistische Bedeutungstheorie in der Lage ist zu erklären, worin unsere Kenntnis der Bedeutung unentscheidbarer Sätze besteht und wie sich dieses Wissen im sprachlichen Handeln manifestieren kann, muss keineswegs zu der Konzeption führen, dass das vom Verifikationismus in den Vordergrund gerückte Wissen um mögliche Gründe für eine Aussage bedeutungstheoretisch irrelevant wäre: Es wäre im Gegenteil höchst unplausibel anzunehmen, dass etwa die Kenntnis eines Beweises für einen Satz wie (FV) nicht wenigstens zu einem entschieden besseren Verständnis von dessen semantischen Gehalt führte als die in der Tat bescheidene Fähigkeit, einige mögliche Konsequenzen aus (FV) anzuführen. Akzeptiert man die These, dass unsere faktische Bedeutungskennntnis sowohl verifikationistische wie auch pragmatistische Momente aufweist, die sich nicht etwa auf der Basis eines Harmonieprinzips auseinander „ergeben“, so ist man unmittelbar bei einer inferentialistischen Bedeutungstheorie angelangt, der zufolge sprachliches Wissen eine Kenntnis *sowohl* der Gründe *als auch* der Konsequenzen einer

⁶⁶ Dummett (2004), 25 f.

⁶⁷ Kritisch: Peacocke (2004), 17–21.

⁶⁸ Kritisch: Brandom (1994), 123–130.

⁶⁹ Dass eine pragmatistische Bedeutungstheorie (bezüglich mancher Diskursbereiche) die *überlegene* Alternative darstellen könnte, wird von Vertretern des Verifikationismus allenfalls am Rande erwogen. Dummett (1991), 272–275 konzidiert etwa, dass die Bedeutung sowohl des Allquantors wie auch des Subjunktors sehr viel „natürlicher“ durch die jeweiligen Beseitigungsregeln angegeben wird und dass ein verifikationistisches Verständnis der Allquantifikation mit erheblichen Problemen konfrontiert ist (vgl. auch Edwards (1995)). Prawitz (2002), 92 stellt ähnliche Erwägungen hinsichtlich empirischer Diskurse an. – Abgesehen von Vertretern des semantischen Inferentialismus im engeren Sinn votieren vor allem Skorupski (1993), (1997) und Peacocke (1986) für eine bestimmte Form der *Verbindung* verifikationistischer und pragmatistischer Ideen.

Aussage beinhaltet. Eine solche Konzeption hat nun erhebliche Folgen für einen adäquaten Verstehensbegriff, auf die anschließend kurz eingegangen werden soll. Es wird sich dabei herausstellen, dass die These (SWB) nicht nur – ob realistisch oder anti-realistisch verstanden – in einer erheblichen Spannung zum Manifestationsprinzip steht, sondern dass sie – auch isoliert betrachtet – völlig unplausibel ist, insofern sie einen Begriff des Verstehens präsupponiert, für den die Gradierbarkeit nicht wesentlich ist.

Es gehört nun zu den bedeutungstheoretischen Gemeinplätzen, dass verschiedene Sprecher den semantischen Gehalt von Ausdrücken *unterschiedlich gut* kennen können. Insbesondere das von Putnam⁷⁰ als „sprachliche Arbeitsteilung“ bezeichnete Phänomen stellt hier ein illustratives Beispiel dar: Wenn es um Ausdrücke für „natürliche Arten“ wie ‚Gold‘ oder ‚Buche‘ geht, werden wir den meisten Nicht-Experten allenfalls eine partielle Bedeutungskennntnis zuschreiben. Akzeptiert man die damit gesetzte Unterscheidung partieller und vollständiger Bedeutungskennntnis, erweist sich die These (SWB) zumindest als ergänzungsbedürftig. Geht man davon aus, dass bloß „partielles Verstehen“ in den unterschiedlichsten Fähigkeiten bestehen kann, auch solchen, die es in keiner Weise mit dem Erfassen von Wahrheitsbedingungen zu tun haben, sähe ein plausible Ergänzung wie folgt aus:

(SWB^{***}) Das *vollständige* Verstehen jedes (Deklarativ-)Satzes besteht im Erfassen seiner Wahrheitsbedingungen.

Demgegenüber soll nun gezeigt werden, dass bereits die Unterscheidung zwischen partiellem und vollständigem Erfassen der Bedeutung eines Satzes vor dem Hintergrund einer inferentialistischen Konzeption (wie auch bereits auf rein verifikationistischer oder rein pragmatistischer Grundlage) abzulehnen ist, weil es ein vollständiges Verstehen semantischer Gehalte schlicht nicht gibt. Ein adäquater Verstehensbegriff ist entsprechend nicht *klassifikatorisch*:

(VB_{kl}) Person a versteht die Aussage ‚p‘,

sondern *komparativ*:

(VB_{ko}) Person a versteht die Aussage ‚p‘ besser/schlechter als Person b

bzw. (sofern möglich) *quantitativ*:

(VB_q) Person a versteht die Aussage ‚p‘ im Maße m

zu rekonstruieren – und zwar ohne dass dabei notwendigerweise ein Maximum des Verstehens (oder die Existenz maximal-verständiger Akteure) zu unterstellen wäre, relativ zu dem (oder zu denen) wir andere Weisen des Erfassens der Bedeutung von Ausdrücken als „bloß partiell“ auszeichnen könnten.

Diese Konsequenz ergibt sich relativ unmittelbar aus der sowohl für Verifikationisten wie auch für Pragmatisten verbindlichen bedeutungstheoretischen Grundidee, dass der semantische Gehalt von Ausdrücken den jeweiligen Sprechern durch

⁷⁰ Putnam (1975).

ihre Kenntnis der je einschlägigen *Regeln* zugänglich ist⁷¹, zu denen insbesondere die Regeln für die korrekte Verwendung logischer Operatoren wie etwa

(\wedge E) Hat man in Abhängigkeit von einer Aussagenmenge M_1 die Aussage Γ und in Abhängigkeit von M_2 die Aussage Δ gewonnen, so darf man in Abhängigkeit von $M_1 \cup M_2$ die Aussage $\Gamma \wedge \Delta$ folgern.

und Prädikatoren wie z. B. das Bedeutungspostulat für den Ausdruck ‚rot‘

(BP) Hat man eine Aussage der Form ‚a ist rot‘ gewonnen, so darf man die Aussage ‚a ist farbig‘ folgern.

gehören. Solche Regeln treten innerhalb einer Sprache natürlich nicht isoliert auf, sondern sind vielfach so miteinander „verwoben“, dass erst die Kenntnis *eines größeren Regelsets* das korrekte Verständnis des semantischen Gehaltes bestimmter Ausdrücke ermöglicht: Die Bedeutung des Zeichens ‚ \wedge ‘ wird zweifelsohne nicht allein durch die Regel (\wedge E) bestimmt, sondern auch zumindest durch die entsprechende Beseitigungsregel und möglicherweise durch das Set logischer Regeln insgesamt. Dieses „holistische“ Ineinandergreifen verschiedener Regeln kann nun – mit erheblichen Konsequenzen für den Verstehensbegriff – zu veritablen „semantischen Überraschungen“ führen, durch die uns in manchen Fällen überhaupt erst klar wird, worauf wir uns mit der Akzeptanz einer bedeutungskonstitutiven Regel eingelassen haben. Dass man sich etwa mit den Regeln und Prinzipien⁷² der klassischen Logik implizit auf eine ganze Reihe von höchst „paradoxen“ Theoremen verpflichtet, stand keineswegs bereits zu Beginn der Entwicklung entsprechender Kalküle fest oder wurde jedenfalls nicht gleich als ein Problem reflektiert.⁷³ Und dass z. B. gerade das völlig banal wirkende Grundgesetz V (GGA, I, § 21) innerhalb des Frege'schen Systems auf einen Widerspruch führt, war keineswegs abzusehen, sondern eine echte Entdeckung.

Entsprechend wird man einem Akteur auch erst dann ein umfassenderes Verständnis bestimmter Sätze zusprechen, wenn diesem hinreichend klar ist, auf welche Konsequenzen diese führen und welche Gründe für sie sprechen könnten. Dabei mag zwar vielfach ein so hoher Grad des Verstehens erreicht werden, dass wir von einem Akteur auch ohne Gradierungen oder Vergleiche *simpliciter* sagen, er habe einen Satz verstanden. Aber grundsätzlich ist das Ausschöpfen des inferentiellen Potentials unserer Aussagen (und zwar selbst wenn man sich Sprachen kontrafaktisch als statische Gebilde vorstellt, also von dem Phänomen des Bedeutungs*wandels* absieht) ein stets unabgeschlossenes Unternehmen, ohne dass auch nur eine prinzipielle Abschließbarkeit garantiert wäre: Zumindest in komplexeren Sprachen,

⁷¹ Zur der hier angesetzten Konzeption semantischer Regeln vgl. Gethmann / Siegart (1991) sowie Sander (2006).

⁷² Die Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen bedeutungskonstitutiver sprachlicher Gebilde (Regeln, Prinzipien, Axiome, Definitionen) spielt hier keine Rolle: Axiome lassen sich als materiale Folgerungsregeln und Definitionen als in beide Richtungen laufende materiale Folgerungsregeln rekonstruieren.

⁷³ Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Popper (1969), 317 berichtet, es habe in der Zeit um 1940 ernsthafte Zweifel gegeben, ob das *ex falso quodlibet* in der klassischen Logik gelte.

deren semantische Regeln und Prinzipien wir nicht völlig überblicken, ist es immer möglich, dass sich (auf der pragmatistischen Ebene) neue Konsequenzen und (auf der verifikationistischen Ebene) neue Gründe⁷⁴ ergeben. Aus dieser Perspektive ist das Erfassen zumindest von anti-realistisch konzipierten Wahrheitsbedingungen, das zumindest für ein initiales Verstehen zweifelsohne nicht *notwendig* ist, unter Umständen noch nicht einmal *hinreichend* für ein höheres Maß des Verstehens: Auch wenn ein Akteur einen „hieb- und stichfesten“ Beweis für einen Satz Γ nachvollziehen oder sogar konstruieren kann, ist es möglich, dass ihm, wenn er sich nicht darüber im klaren ist, was aus der bewiesenen These folgt, gerade ein wesentlicher Aspekt des der Bedeutung von Γ entgangen ist.⁷⁵

Dies wiederum impliziert eine ziemlich weitreichende externalistische Konzeption (des Erfassens) semantischer Gehalte: Nicht nur werden Bedeutungen durch den *einzelnen* Kopf nicht notwendigerweise vollständig erfasst (es gilt also Putnams bedeutungstheoretisches Motto „meanings aren't in the head“); auch was wir *als Kollektiv* zu einem gegebenen Zeitpunkt über die „eigentliche“ Bedeutung der Sätze unserer Sprache zu wissen glauben, kann sich als falsch oder ergänzungsbedürftig herausstellen. Zwar kommen Bedeutungen erst durch unsere Regeln in die Welt; aber die derart gesetzte Bedeutung kann unser Wissen wie auch die faktische Manifestation in unserem sprachlichen Handeln grundsätzlich transzendieren. Zumindest für relativ unüberschaubare Regelsysteme gilt, dass wir nicht zwangsläufig *genau* wissen, *was* wir eigentlich sagen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Ayer, Alfred (? 1972): *Language, Truth and Logic* [1946], Harmondsworth.
 Baker, G. P. / Hacker, P. M. S. (1984): *Language, Sense and Nonsense. A Critical Investigation into Modern Theories of Language*, Oxford.
 Blackburn, Simon (1989): „Manifesting Realism“, in: *Midwest Studies in Philosophy* XIV, 29–47.
 Boulter, Stephen (2001): „Whose Challenge? Which Semantics?“, in: *Synthese* 126, 325–337.
 Brandom, Robert (1994): *Making It Explicit. Reasoning, Representing, and Discursive Commitment*, Cambridge (Mass.).
 Davidson, Donald (1967): „Truth and Meaning“, in: *Synthese* 17, 304–323.
 Dummett, Michael (1978a): „Preface“, in: Ders., *Truth and Other Enigmas*, Cambridge (Mass.), ix–li.
 – (1978b): „Truth“ [1959], in: Ders., *Truth and Other Enigmas*, Cambridge (Mass.), 1–24.
 – (1978c): „The Philosophical Basis of Intuitionistic Logic“ [1973], in: Ders., *Truth and Other Enigmas*, Cambridge (Mass.), 215–247.
 – (1978d): „Wang's Paradox“ [1975], in: Ders., *Truth and Other Enigmas*, Cambridge (Mass.), 248–268.
 – (? 1981): *Frege. Philosophy of Language*, Cambridge (Mass.).
 – (1991): *The Logical Basis of Metaphysics*, Cambridge (Mass.).

⁷⁴ Ein illustratives Beispiel für eine solche Möglichkeit stellt der Neo-Logizismus (vgl. für einen Überblick Hale / Wright (2001)) dar: Sollte es etwa problemlos möglich sein, die Peano–Dedekind-Axiome in einer Logik 2. Stufe aus einem einzelnen Prinzip, nämlich „Hume's principle“ („Die Anzahl der F-Dinge = die Anzahl der G-Dinge gdw. F und G sind gleichzählig“) abzuleiten, so würden wir diese Axiome (jetzt als Theoreme) und all das, was sich wiederum aus diesen folgern lässt, zweifelsohne besser verstehen als zuvor.

⁷⁵ Damit wäre allenfalls die These (SWB**) aus Abschnitt 2 aufrechtzuerhalten, der gemäß das Erfassen von Wahrheitsbedingungen nur notwendig, nicht aber hinreichend für das Verstehen eines Satzes ist.

- (1993a): „What Is a Theory of Meaning? (I)“ [1975], in: Ders., *The Seas of Language*, Oxford, 1–33.
- (1993b): „What Is a Theory of Meaning? (II)“ [1976], in: Ders., *The Seas of Language*, Oxford, 34–93.
- (2004): *Truth and the Past*, New York.
- Edwards, Jim (1995): „The Universal Quantifier and Dummett’s Verificationist Theory of Sense“, in: *Analysis* 55, 90–97.
- Fitch, Frederic B. (1963): „A Logical Analysis of Some Value Concepts“, in: *Journal of Symbolic Logic* 28, 135–142.
- Fodor, Jerry / Lepore, Ernest (1996): *Holism. A Shopper’s Guide*, Oxford.
- Gentzen, Gerhard (1934/35): „Untersuchungen über das logische Schließen“, in: *Mathematische Zeitschrift* 39, 176–210; 405–431.
- Gethmann, Carl Friedrich / Siegart, Geo (1991): „Sprache“, in: E. Martens / H. Schnädelbach (Hgg.), *Philosophie. Ein Grundkurs, II*, Reinbek, 549–605.
- Hale, Bob (1997): „Anti-Realism and its Oppositions“, in: C. Wright / B. Hale (Hgg.), *A Companion to the Philosophy of Language*, Oxford, 271–308.
- Hale, Bob / Wright, Crispin (2001): „Introduction“, in: Dies., *The Reasons’s Proper Study. Essays Towards a Neo-Fregean Philosophy of Mathematics*, Oxford, 1–27.
- Heidegger, Martin (¹¹1967): *Sein und Zeit* [1927], Tübingen.
- Lewis, David (1972): „General Semantics“, in: D. Davidson / G. Harman (Hgg.), *Semantics of Natural Language*, Dordrecht, 169–218.
- Lievers, Menno (1998): „Two Versions of the Manifestation Argument“, in: *Synthese* 115, 199–227.
- Martin-Löf, Per (1995): „Verificationism then and now“, in: W. DePauli-Schimanovich et al. (Hgg.), *The Foundational Debate. Complexity and Constructivity in Mathematics and Physics*, Dordrecht, 187–196.
- McDowell, John (1998): „Anti-Realism and the Epistemology of Understanding“ [1981], in: Ders., *Meaning, Knowledge, and Reality*, Cambridge (Mass.), 314–343.
- McGinn, Colin (1980): „Truth and Use“, in: M. Platts (Hg.), *Reference, Truth and Reality*, London, 19–40.
- Miller, Alexander (2002): „What is the Manifestation Argument?“, in: *Pacific Philosophical Quarterly* 83, 352–383.
- Peacocke, Christopher (1986): *Thoughts. An Essay on Content*, Oxford.
- (2004): *The Realm of Reason*, Oxford.
- Popper, Karl R. (1969): „What is Dialectic?“ [1940], in: Ders., *Conjectures and Refutations*, London, 312–335.
- Prawitz, Dag (1965): *Natural Deduction. A Proof-theoretical Study*, Stockholm.
- (1977): „Meaning and Proofs. On the Conflict between Classical and Intuitionistic Logic“, in: *Theoria* 43, 2–40.
- (2002): „Problems for a Generalization of a Verificationist Theory of Meaning“, in: *Topoi* 21, 87–92.
- Putnam, Hilary (1975): „The Meaning of ‚Meaning‘“, in: K. Gunderson (Hg.), *Language, Mind and Knowledge*, Minneapolis, 131–193.
- (1981): *Reason, Truth and History*, Cambridge.
- Röska-Hardy, Louise (1992): „Realismus und das bedeutungstheoretische Argument von Michael Dummett“, in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hg.), *Realismus und Anti-Realismus*, Frankfurt, 149–195.
- Sander, Thorsten (2006): „Bedeutung, Regel und Gebrauch. Zu einem Grundproblem des semantischen Konventionalismus“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 54, 1–15.
- Schlick, Moritz (1936): „Meaning and Verification“, in: *The Philosophical Review* 45, 339–369.
- Skorupski, John (1993): „Anti-Realism, Inference, and the Logical Constants“, in: J. Haldane / C. Wright (Hgg.), *Reality, Representation, and Projection*, New York, 133–164.
- (1997): „Meaning, Use, Verification“, in: B. Hale / C. Wright (Hgg.), *The Blackwell Companion to the Philosophy of Language*, Oxford, 29–59.
- Strawson, Peter F. (1977): „Scruton and Wright on Anti-Realism etc.“, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 77, 15–21.
- Tennant, Neil (1987): *Anti-Realism and Logic. Truth as Eternal*, Oxford.
- (1997): *The Taming of the True*, Oxford.
- (2000): „Anti-Realist Aporias“, in: *Mind* 109, 825–854.
- Williamson, Timothy (2000): *Knowledge and Its Limits*, Oxford.

Wittgenstein, Ludwig (1984): *Wittgenstein und der Wiener Kreis. Gespräche, aufgezeichnet von Friedrich Waismann*, Frankfurt.

Wright, Crispin (1987a): „Introduction“, in: Ders., *Realism, Meaning and Truth*, Oxford, 1–43.

– (1987b): „Strict Finitism“ [1982], in: Ders., *Realism, Meaning and Truth*, Oxford, 107–175.

– (1989): „Misconstruals Made Manifest“, in: *Midwest Studies in Philosophy* 14, 48–67.

– (1992): *Truth and Objectivity*, Cambridge (Mass.).

ABSTRACT

Dem „Manifestationsargument“ zufolge steht eine realistische Semantik der Wahrheitsbedingungen im Widerspruch zu dem Gedanken, dass das Verstehen von Sätzen eine Fähigkeit ist, die sich im Handeln manifestieren können muss. – Der Aufsatz zeigt, dass sowohl Realisten als auch Anti-Realisten die These aufzugeben haben, dass das Verstehen eines Satzes im Erfassen der jeweiligen Wahrheitsbedingungen besteht. Die realistische Annahme der Existenz verifikationstranszendenter Wahrheiten steht – unabhängig vom Manifestationsprinzip – im Widerspruch zu einer wahrheitskonditionalen Semantik. Die von heutigen Anti-Realisten vertretenen Theorien des Verstehens sind allerdings einem ähnlichen Einwand ausgesetzt, insofern sie gleichfalls nicht unsere Fähigkeit, unentscheidbare Sätze zu verstehen, erklären können.

According to the „manifestation argument“, realist truth-conditional semantics is not compatible with the idea that understanding a sentence is a practical ability that has to be manifestable in behaviour. – The essay shows that realists as well as anti-realists should reject the idea that understanding a sentence consists in grasping its truth-conditions. Independently of the manifestation principle, the realist assumption that there are verification-transcendent truths is incompatible with a truth-conditional approach. The theories of understanding advocated by contemporary anti-realism, on the other hand, are subject to a similar objection, as they also cannot account for our ability to understand undecidable sentences.